

INSTRUMENT 13: Lokal-Sozial-Innovativ (LSI) – Lokale Förderung sozialer Integration und Innovation

Fachstelle: ~~SenASGIVA II C~~ SenIAS II D

Stellenzeichen: II C 12 / II C 11 ~~II D 72 / II D 7~~

Name: Frau Carola Oelsner, ~~Herr Justus Reuling~~ Frau Juliane Bönde

<p>Spezifisches Ziel (Nach Art. 4 Abs. 1 VO (EU) 2021/1057)</p>	<p>I) Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern</p>
<p>Beitrag zur Erreichung des spezifischen Ziels</p>	<p>In den Projekten mit Teilnehmenden-Bezug (Mikro- und Modellprojekte, Typ A und C) stehen verschiedene Leistungen/Aktivitäten im Vordergrund, die im Kontext der lokalen Gegebenheiten zur Erhöhung von individuellen und arbeitsmarktbezogenen Kompetenzen der Teilnehmenden führen. Dadurch sollen ihre Beschäftigungsfähigkeit, ihre soziale Inklusion und damit auch die Möglichkeiten ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und dem lokalen Arbeitsmarkt spürbar verbessert werden und zur Verringerung von Armutsrisiken für die Teilnehmenden beigetragen werden.</p> <p>Durch Entwicklungsprojekte (Typ B), bei denen es sich um Kooperations- und Vernetzungsprojekte handelt, soll die methodengestützte Entwicklung lokaler, sozial-innovativer Lösungsansätze zur Armutsbekämpfung und sozialen Inklusion erfolgen und die im Rahmen von Modellprojekten beabsichtigte Erprobung dieser Ansätze konzeptionell vorbereitet werden.</p> <p>Dies soll erreicht werden durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen größeren Bezug zu den lokalen Herausforderungen in den Bezirken, - den Aufbau multiperspektivischer Entwicklungspartnerschaften und die Finanzierung von Entwicklungsphasen, - eine maßgebliche und systematische Beteiligung themenrelevanter kommunaler Partner an den Projekten, - eine stärkere multiperspektivische und interdisziplinäre Kooperation, - eine höhere Wirkungsorientierung bzw. Übertragbarkeit entwickelter Lösungsansätze.
<p>Kriterien zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze</p>	<p>Bei der Antragsstellung sind zur Beurteilung der Förderwürdigkeit als Qualitätskriterien die Berücksichtigung des Leitprinzips „Gute Arbeit“ und der bereichsübergreifenden Grundsätze nachzuweisen. Die Berücksichtigung aller bereichsübergreifenden Grundsätze ist im Projektvorschlag bzw. Antrag konzeptionell auszuführen. Die einzuhaltenden Kriterien und ggf. deren Gewichtung sind aus der Bewertungsmatrix ersichtlich. Die Umsetzung der</p>

	<p>bereichsübergreifenden Grundsätze ist in den Zwischen- und Endberichten der Träger zu beschreiben.</p> <p><u>Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung:</u></p> <p>Die Entwicklung der Projektideen und Lösungsansätze für bestimmte soziale Probleme in der Region zielt u. a. darauf, die besonders benachteiligten Zielgruppen zu unterstützen und zu fördern. So können Projekte speziell für eine Gruppe von Personen mit einer bestimmten oder auch mit multiplen Benachteiligungen initiiert werden, die insbesondere die lokalen bzw. in einem räumlich begrenzten Umfeld besonders sichtbar werdenden strukturellen Ungleichheiten berücksichtigen und einen diskriminierungsfreien Zugang zur Teilnahme gewährleisten. Die Projekte sind so zu realisieren, dass sie grundsätzlich allen Personen der festgelegten Zielgruppe mit Unterstützungsbedarf zugänglich sein sollen.</p> <p><u>Gleichstellung der Geschlechter:</u></p> <p>Die Entwicklung der Projektideen und Lösungsansätze für bestimmte soziale Probleme in der Region zielt u. a. darauf, die besonders benachteiligten Zielgruppen zu unterstützen und zu fördern. So können Projekte für von Armut bedrohte Personen der festgelegten Zielgruppe mit Unterstützungsbedarf entsprechend der lokalen Bedarfslage durchgeführt werden. Geschlechterstereotypische Zuschreibungen sollen vermieden und so die Teilhabegerechtigkeit gewährleistet werden. Die Projekte sollen allen Personen jeglichen Geschlechts offenstehen.</p> <p><u>Ökologische Nachhaltigkeit:</u></p> <p>Ein unmittelbarer Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit wird in der Regel nicht geleistet. Jedoch sollten den Teilnehmenden durch verschiedene Aktionen (z. B. im Rahmen von Workshops, praktischen Arbeiten) auch Aspekte der ökologischen Nachhaltigkeit vermittelt werden.</p> <p>Die Projektträger sind als Unternehmen angehalten, Aspekte der maßvollen Ressourcennutzung verstärkt zu beachten und einen Beitrag dazu zu leisten.</p> <p><u>Beitrag zum Leitprinzip „Gute Arbeit“:</u></p> <p>Bei der Umsetzung des Leitprinzips „Gute Arbeit“ wird zwischen Eignungs- und Bewertungskriterien unterschieden. Die Entwicklung der Kriterien erfolgte entlang des DGB-Index „Gute Arbeit“. Dabei wird ein doppelter Ansatz verfolgt. Zum einen sind Kriterien für die projektdurchführenden Träger zu berücksichtigen und gleichzeitig wird von den Trägern ein niedrighschwelliger und zielgruppen-gerechter Ansatz erwartet, wie sich die Teilnehmenden mit der</p>
--	--

	<p>Fragestellung, was „Gute Arbeit“ für sie bedeutet und welche Rolle Arbeit in der Gesellschaft sowie für ihr eigenes Leben spielt, auseinandersetzen können.</p> <p>Die Eignungskriterien sind zwingend zu berücksichtigen. Bei Nichtberücksichtigung erfolgt ein Ausschluss des eingereichten Projektvorschlags bzw. des Antrages. Die Bewertungskriterien werden als Qualitätskriterien bei der Projektauswahl berücksichtigt und sind der Bewertungsmatrix zu entnehmen. Diese wird mit dem Projektanruf veröffentlicht.</p> <p>Zwingend einzuhaltende Kriterien (Eignungskriterien) „Guter Arbeit“ sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung des Landesmindestlohns für Zuwendungsempfänger gemäß § 7 LMiLoG Bln) • Entgeltgleichheit gemäß § 3 EntGTranspG • Gleichstellung der Geschlechter gemäß § 14 Absatz 1 des Landesgleichstellungsgesetzes (Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung von Frauen; LGV als Anlage zum Zuwendungsbescheid) <p>Als Bewertungskriterien bei der Projektauswahl werden die diesbezüglich genannten allgemeinen Auswahlkriterien zu Grunde gelegt und in der Bewertungsmatrix Kriterien „Guter Arbeit“ in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergütung (Darlegung der Tarifbindung), • Beschäftigungssicherheit (Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung; keine sachgrundlose Befristung; keine Leiharbeit) • Gestaltungsmöglichkeiten und Wertschätzung (wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf) • Weiterbildungsmöglichkeiten (Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten) und • Gesundheit (wie Betriebliches Gesundheitsmanagement) <p>berücksichtigt.</p> <p>Die in der Bewertungsmatrix festgelegten Kriterien „Guter Arbeit“ sind bei der gesamten Projektumsetzung zu berücksichtigen und in Zwischen- und Endberichten sind entsprechende Ausführungen zur Einhaltung durch die Zuwendungsempfänger aufzunehmen.</p>
<p>FI-spezifische Auswahlkriterien</p>	<p>Neben den allgemeinen Kriterien werden folgende instrumentenspezifische Kriterien berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Vorhaben muss sich einem der Handlungsfelder, die die Schwerpunkte lokaler Aktivitäten des jeweiligen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit beschreiben, zuordnen lassen und im Aktionsplan des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit festgeschrieben werden. • Darstellung des lokalen Bedarfs

	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung des Beitrags zur Verbesserung der sozialen Integration und/oder der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden in den Mikro- und Modellprojekten (Typ A und C) • Nachvollziehbarer Kosten- und Finanzierungsplan • Nachweis der zuwendungsrechtlichen Zuverlässigkeit • Darstellung der Erreichung der Projektziele mit Benennung der beabsichtigten Wirkungen auf Teilnehmenden-Ebene und der messbaren Indikatoren • systematische und wirkungsorientierte Ergebnisdokumentation beim Träger • trügereigenes Zertifikat zum Nachweis der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und/oder sozialen Inklusion/ Kompetenzerhöhung bei Mikro- und Modellprojekten • Für Entwicklungsprojekte sind Kooperationen in Form von Entwicklungspartnerschaften nachzuweisen. • Für Modellprojekte (Typ C) soll zur begleitenden Erfolgskontrolle, Unterstützung der Projektarbeit sowie der Weiterentwicklung/Skalierung von Ergebnissen ein Beirat gebildet werden. Mitglieder sollen Akteure des jeweiligen BBWA, Personen aus der im vorangegangenen Entwicklungsprojekt (Typ B) aufgebauten Entwicklungspartnerschaft und ggf. weitere fachlich relevante Partnerinnen und Partner aus dem lokalen und kommunalen Umfeld sein. Der Beirat soll bedarfsgerecht, mindestens aber zweimal in einem Förderjahr zusammenkommen. Die konzeptionelle Darstellung zur Beiratsbildung ist Fördervoraussetzung. • Eine wiederholte Förderung eines Projekts mit vergleichbaren Projekteinhalten im gleichen BBWA ist nicht zulässig. <p>Die hier aufgeführten Kriterien sind nicht abschließend. Sonstige Kriterien zur Projektauswahl sind der Bewertungsmatrix, die mit Projektaufruf veröffentlicht wird, zu entnehmen.</p>
<p>Messung von Kompetenzfortschritten</p>	<p>Nach einer Kompetenzbilanzierung bei Eintritt in das Projekt soll im Verlauf der Maßnahme eine Verbesserung der Kompetenzen der Projekt-Teilnehmenden erreicht und durch den Träger dokumentiert werden. Fortschritte bei der Kompetenzentwicklung werden für je Teilnehmendem anhand von beobachtbaren persönlichen, beruflichen und sozialen Kompetenzen im Vergleich zwischen Beginn und Ende der Teilnahme festgehalten. Dafür werden einheitliche Formulare verwendet, die eine entsprechende Transparenz und Nachprüfbarkeit der Kompetenzsteigerung gewährleisten.</p> <p>Projekträger stellen qualifizierte Teilnehmenden-Zertifikate mit Dokumentation der erreichten Kompetenzfortschritte aus.</p>